



LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 575563776



MELDEPORTAL FÜR SCHÖFFENSUCHE

Jugendschöffen gesucht!

Wir suchen Jugendschöffen! Durch die Übernahme des Schöffenamtes tragen Sie zur Rechtspflege und zur Demokratie bei. Sie helfen dabei, Gerechtigkeit und Fairness in der Gesellschaft zu fördern. Die Amtsgerichte Wittenberg und Zerbst brauchen Freiwillige, die zusammen mit einem Profi-Richter Jugendstrafsachen begleiten.

Als Schöffe haben Sie die Möglichkeit, Einblicke in den Justizbetrieb zu erhalten und spannende juristische Themen mitzugestalten. Das Schöffenamts erfordert eine hohe Verantwortung und eine sorgfältige Abwägung von Fakten und Meinungen. Stärken Sie dadurch Ihre persönlichen Fähigkeiten!

Für die Wahlperiode 2024 bis 2028 suchen wir geeignete Kandidaten zwischen 25 und 69! Ihr Einsatzort ist in Wittenberg oder Zerbst und hängt von ihrem Wohnort im Landkreis Wittenberg ab. Das Schöffenamts ist eine wichtige ehrenamtliche Tätigkeit in der deutschen Justiz. Melden Sie sich an!

bit.ly/schoeffe-lkwb

Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen!

Um Schöffe oder Jugendschöffe zu werden, gibt es bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. So müssen Bewerber zum Beispiel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie müssen mindestens 25 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 69 Jahre sein. Darüber hinaus müssen Sie in dem Landkreis wohnen, für den Sie als Schöffe oder Jugendschöffe tätig werden möchten. Außerdem müssen Sie die deutsche Sprache gut beherrschen, um den Verhandlungen folgen und an ihnen teilnehmen zu können. Natürlich sollten Sie auch in der Lage sein, objektiv und unvoreingenommen zu entscheiden. Wenn Sie diese Voraussetzungen mitbringen, dann steht einer spannenden und herausfordernden Aufgabe nichts im Wege!